

3. Epigraphische Miscellen.

I.

Ueber das erste und einzige (unedirte) Inschrift- denkmal eines Soldaten der III. vindelikischen Cohorte.

Der gütigen Mittheilung der Herrn Dr. Malten und Römer - Büchner zu Frankfurt am Main verdankt der Unterzeichnete die Möglichkeit, das erste, bis jetzt einzige, unedirte Inschriftdenkmal eines Soldaten der III. Cohorte der Vindeliker, mit einigen Bemerkungen begleitet, den Freunden der rheinischen Inschriftforschung vorlegen zu können. Von den vindelikischen Cohorten hatte man am Rheine bis jetzt nur Ziegeln und einen kleinen 1842 zu Mainz gefundenen Baustein, nicht aber Denksteine übrig: der zu besprechende ist das erste und bis jetzt einzige grössere Inschriftmal dieser Cohorten. Es befindet sich dieses jetzt in der Stadtbibliothek zu Frankfurt, in welcher Stadt oder deren Umgebung es wahrscheinlich gefunden wurde. Ueber seinen Zustand berichtet Herr Dr. Malten also: „der Stein hat sehr lange im Wasser gelegen, denn er ist ganz mit sehr kleinen, versteinerten Flechten bedeckt und durch darüber hingewälzte Steine abgestossen, namentlich an der linken Kante, wodurch in allen (?) 4 Zeilen der Inschrift je 1 bis 2 Buchstaben vernichtet oder unleserlich gemacht worden sind. Der Stein wurde lange in der Aula des alten Gymnasiums (im ehemaligen Barfüsserkloster) aufbewahrt, kam dann, bei Abtragung desselben 1840 oder 1841, in die Stadtbibliothek, woselbst er bis jetzt unbeachtet blieb. Er ist aus gelbgrauem Sand-

stein, und mit den Wulsten zu beiden Seiten 1' 6'' 3''' Pariser Maass hoch. Die linke Seite des Steines zeigt den Fahnenadler (Legionsadler) auf einer Kugel, die rechte ein Glasgefäss, eine Kugel, über welcher der daselbst befindlich gewesene Gegenstand (kein Adler) nicht mehr zu erkennen ist und ein kurzes Schwert.“ So weit Herr Dr. Malten. Die Beschreibung der zuletzt genannten Seite deutet, wie es scheint, auf Opferkrug, Opferpfanne und Opfermesser, was wir bis zu genauerer Ansicht des Steines einstweilen nur vermuthungsweise andeuten wollen. Dass sich bei einem solchen Zustande des Steines, zumal als sich das Unregelmässige der Schrift allmählig immer klarer herausstellte, nur durch eine unermüdete, fortgesetzte Untersuchung, welcher sich Herr Dr. Malten in jeder Hinsicht mit preiswürdiger Sorgfalt hingab, die ursprüngliche Lesung wiedergewinnen liess, ist begreiflich, wenn auch weniger die drei letzten, als vielmehr die erste Zeile der Votiv-Inschrift (denn als solche bekundete sie die solenne Schlussformel) dieser mühevollen Entzifferung unterworfen werden musste. Nach allen Mittheilungen, Abschriften, Abklatschen stellen sich nun die Züge dieser Inschrift also genau fest:

DVAÆVS . Sc

SOLIMARVS·M

CoH·III·VIND

V·S·L·L·M·S

Die drei letzten Zeilen ergeben alsbald: Solimarus, miles cohortis quartae Vindelicorum, votum susceptum lubens laetus merito solvit. Name, Rang, Korps des dedicirenden Soldaten und solenne Weihform sind vollständig da und lassen nichts Wesentliches mehr vermissen: es muss also in der ersten Zeile die Gottheit liegen, welcher die Ara geweiht ist. Die Frankfurter Forscher glaubten bald Duabus (Deabus) sororibus sospitibus Imarus etc, bald Deum Belum sacrauit in der ersten Zeile zu sehen. Ohne Zweifel aber ist

ganz einfach zuerst **D VA** als legirt aufzulösen in **DV. MA**, wovon sich weiter eine andere, gleichfalls von der Enge des Raumes gebotene, Ligatur von **Ϸ** d. h. **T. R. I. B.** anschloss, woran sich **VS** reiht: da nun **Sc** offenbar **Sacrum** bedeutet, auch das **R** dabei (grade so wie in der zweiten Zeile hinter **M** ein **IL**) durch Verletzung der linken Kante untergegangen zu sein scheint, so lautet die erste Zeile eigentlich **DV. MATRIBVS SCR** d. h. **Divis Matribus sacrum**; es ist also unsere **Votivara** als ein neuer Zuwachs der täglich durch neue Funde anwachsenden Zahl der **Matronensteine** anzusehen, welche in dem bekannten Buche *de Moe-dergodinnen* (Utrecht 1846) zuerst gesammelt worden sind. Dort werden p. 12. 13. 16. n. XVII. XIX. XXII. die **Matres** als **Deae** bezeichnet und p. 47. n. LXXII findet sich genau dieselbe **Abbréviatur DV. NYMPHIS** d. h. **divis Nymphis**, wie in unserer Inschrift. Auch der Name des **Vindelikers Solimarus** lässt sich durch analoge Namensformen näher erläutern. Er gehört zu der zahlreichen Classe der in diesen Jahrb. XV. S. 90 besprochenen mit **marus** oder **marius** gebildeten barbarischen Namen und scheint mit beiden Formen im Gebrauche gewesen zu sein: wenigstens findet sich ein **Solimarius** bei Or. 2015. (de Wal, *Myth.* p. 116.) und bei Fuchs, *Hist. Magunt.* Tab. XIII. p. 100 heisst es: **Togitio Solimari filio**, was eher wohl auf ein **Solimarus** denn auf **Solimarius** deuten möchte. Auch der weibliche Götternamen **Solimara** (oder **Sulismara** *Z. f. A.* 1852. S. 488.) spricht für ein masculinum **Solimarus**, obwohl hinwieder die Formen **Solimariaca** (*Sonlosse*), **vicani Solimariacenses** (*Rev. numism.* 1838. p. 416.) ein **Solimarius** voraussetzen. Es bleibt nun noch übrig, über die **Cohorten der Räter und Vindeliker** einige ergänzende Bemerkungen zu der Zusammenstellung zu machen, welche, durch einige irrthümliche Angaben entstellt, von Klein im II. Anhang zu den „*Abbildungen von Mainzer Alterthü-*

mern II (Schwert des Tiberius) Mainz 1850. S. 27—31 zum erstenmale versucht wurde.

Sogleich nach der Unterwerfung der Raeter und Vindeliker im Jahre 16 vor Christus scheinen, nach römischer Verfahrungsweise, aus der streitbaren Jugend beider Völker gemischte Cohorten gebildet worden zu sein: wenigstens erwähnt Tacitus Ann. II, 17: Raetorum Vindelicorumque et Gallicae cohortes, welche auf dem Felde Idisiaviso mit den Römern gegen Arminius fochten (16 nach Chr.). In dieser Stelle kann sich jedoch die Mehrzahl cohortes hauptsächlich nur auf die Gallicae beziehen, denn es war wohl zunächst nur eine Cohors Raetorum et Vindelicorum gebildet worden, da sich (Klein a. a. O. S. 27 f.) ein rätischer Cuses, Sugenti filius, ex cohorte Raetorum et Vindelicorum auf einem Denkmale erwähnt findet, das demnach der ersten Hälfte des ersten (christlichen) Jahrhunderts angehören wird. Bald aber, vielleicht gleichfalls schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, scheint dann eine cohors Raetorum und eine cohors Vindelicorum mit Scheidung beider Völkerschaften, gebildet worden zu sein. Während von letzterer keine historische Notiz vorliegt, werden (bei Klein S. 28.) aus der Cohors Raetorum 2 gemeine Soldaten mit rätischen Namen und ein praefectus derselben mit dem begrifflicherweise römischen Namen M. Petronius Honoratus erwähnt. Diese drei Inschriftsteine dürften demnach vielleicht ebenfalls noch der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts angehören. In der zweiten Hälfte aber und bis zum Jahre 110 lassen sich schon VIII Cohorten Raeter und III Cohorten Vindeliker nachweisen. Daher begreift es sich, wenn Tacitus Hist. I, 67 aus dem Jahre 69 „Raeticae alae cohortesque“ erwähnt. Von der I. Cohorte werden ein Tribun und ein praefectus unter Traian erwähnt (Klein S. 29.). Die II. Cohorte trägt auf einem Denkmale (Klein S. 28), grade wie die VIII, den unter Titus und Domitian durch Ertheilung des

römischen Bürgerrechtes erwirkten Zusatz *C. R. civium Romanorum*: von ihr sind 5 Denksteine aufbehalten (Klein S. 28 f.). Von der III. Cohorte ist kein Denkstein übrig. Auch für die IIII kennt man nur die Erwähnung eines ihrer Präfekten *L. Baebius Iuncinus* (Klein S. 29.). Auch von der V. ist kein Denkmal vorhanden, da die willkürliche Ergänzung eines *Sextus Cornelius Dexter* als *praefectus coh. V. Raetorum* ohne Grund ist. (Vgl. ausser Klein S. 29. A. 20. auch Zell Hdb. d. Epigr. S. 189 f. n. 1598 und Clarac Musée d. sculpt. 13. pl. LXXIX, 27). Gleichermassen ein *praefectus Caius Rупius Moderatus Faunianus Iuncinus* (vergl. Seidl in Wien. Jhrb. LXV. Anz. S. 10) wird auch für die VI. Cohorte angeführt. Die VII. ist auf 2 Denkmälern genannt: auf einem Denkstein unter *Traian* (Klein S. 28) und auf einem Militärdiplome des *Vespasian* aus dem Jahre 74 bei *Arneth*, Militärdipl. S. 14. Die VIII. endlich, von der bei Klein Nichts erwähnt wird (vgl. S. 28) findet sich auf drei Militärdiplomen unter *Titus* (Jahr 80), *Domitian* (85) und *Traian* (110) bei *Arneth* a. a. O. S. 14. 33. 39. 52: auf letzterem mit dem Zusatze *C. R.* Gleichzeitig mit der Errichtung der VIII Cohorten *Raeter* scheint die der IIII Cohorten *Vindeliker* vor sich gegangen zu sein. Von dem Aufenthalte der I. am Rheine, welche auf einem Denkmale bei *Murator*. 816, 7. (Mommsen 4643) als *Milliaria* bezeichnet wird, finden sich keine Spuren. Ziegeln mit dem Stempel der II^{ten} wurden bei *Butzbach* in *Oberhessen*, mit dem der III^{ten} bei *Homburg* und *Wiesbaden* (Klein S. 30) gefunden. Ziegeln der IIII^{ten} endlich fanden sich zu *Niederbiber* bei *Neuwied*, auf der *Saalburg* bei *Homburg*, bei *Hefterich* und andern Orten. (Klein a. a. O.) Erwähnt wird sie endlich auf einem Militärdiplome des *Vespasian* aus dem Jahre 74 bei *Arneth* a. a. O. S. 14 und 32 und auf unserem Denksteine, der also, wenn man von der Erwähnung des bei der I. Cohorte angeführten Steines absieht, das einzige grössere Schriftdenkmal

dieser Vindelikischen Cohorten ist. Schliesslich mag es noch erlaubt sein, eine Vermuthung über die Zahl dieser Cohorten der genannten Völkerschaften zu äussern: es lässt sich nämlich die Frage, aufwerfen, warum grade VIII Cohorten Räter? warum grade III Cohorten Vindeliker? was war wohl die diesen Zahlen zu Grunde liegende normgebende Veranlassung? Ueberraschend bietet sich nun grade hier, wenn nicht alle Zeichen trügen, eine naheliegende Vermuthung und Bestätigung dar. Plinius N. H. III, 20 hat uns bekanntlich die Inschrift des grossen Denkmals erhalten, welches zur Verewigung der Bezwingung der Alpenvölker, auf Befehl des Augustus am Fusse der Alpen errichtet worden war: es werden in dieser Inschrift diese Alpen-Völkerschaften aufgezählt und zwar vom Eingange an also: Gentes Alpinae devictae: 1) Triumpilini, 2) Camuni, 3) Venostes, 4) Vennonenses, 5) Isarci, 6) Breuni, 7) Genaunes, 8) Focunates: Vindelicorum gentes quattuor, 1) Consuanetes, 2) Rucinales, 3) Licates, 4) Catenates. Hier haben wir vor Allem 4 gentes Vindelicorum, aus denen je eine der III Cohorten gebildet worden zu sein scheint. Offenbar gehen ihnen die rätischen Völkerschaften voraus, an die sie sich natürlich anschliessen: die Zahl derselben aber beträgt merkwürdigerweise grade 8, d. h. so viele, als wir Cohorten der Raeter haben: es scheint also, — und dieses dürfte vielleicht auf ein analoges Verhältniss für andere neugebildete Cohorten barbarischer Völker schliessen lassen — dass aus der streitbaren Jugend jeder der 12 Völkerschaften der Räter und Vindeliker je eine Cohorte gebildet wurde. — Es bedarf kaum besonderer Erwähnung, dass bei dieser Vermuthung dem offiziellen Denkmale bei Plinius als zuverlässigster Quelle in erster Reihe volles Vertrauen geschenkt wird, während die neuere Forschung über die Zuthellung u. s. w. aller dieser einzelnen auf dem Denkmale genannten Alpenvölker an die Hauptstämme der Raeter, Vindeliker,

Noriker, u. s. w. noch nicht ins Reine gekommen ist. Vgl. Meyer in Z. f. A. 1843, n. 57 ff. Dunker Orig. German. Berlin 1840. p. 67. 68. 73. Becker in Schneidewins Philol. V, S. 119—131. Kramer zu Strabo Geogr. vol. I. p. 323.

II.

Zwei neue Denkmäler des Apollo und der Sirona.

Auf einem zu Issing in Bayern gefundenen Denksteine (bei Hefner Röm. Denkm. Oberbayerns II. S. 30. n. XXVI) des Münchner Antiquariums liest man in sehr verwitterten Zügen:

APOLLINI
GRANNO. ET
.. ON. . . .
AN. O
N. IO
V. S. L. L. M.

Die rechte Nebenseite der ara zeigt Apollo mit der Leier in der Linken, mit dem Plektrum in der Rechten; die linke Nebenseite eine weibliche Figur, in der Rechten mit einer Traube, in der Linken mit 3 Kornähren. Ohne Zweifel war es diese letztere mit ihren Attributen, welche Hefner an eine Pomona zu denken veranlasste. Allein mit Apollo Grannus sind nur entweder Nymphae oder Hygia als θεοὶ σύμβωμοι verbunden oder am häufigsten und gewöhnlichsten Sirona. Da wir nun zwar aus der bekannten Natur des Apollo Grannus als Heilgott (vgl. Nassausche Annalen IV, 2. S. 355—381), sowie aus seiner Zusammenstellung mit Nymphae und Hygia mit ziemlicher Bestimmtheit auch auf das Wesen der Sirona einen Schluss ziehen und auch sie als keltische Heilgöttin, insbesondere für Heilbäder und wohlthätigen Quellen festhalten dürfen, so ist damit dennoch die

Möglichkeit nicht ausgeschlossen, zumal bei der Dunkelheit, welche auf so vielen mythologischen Punkten des vermischten römisch-keltischen Götterkultus ruht, in obiger Figur mit Traube und 3 Kornähren die *Sirona* zu sehen, von welcher uns sonst keine plastische Darstellung erhalten ist: jedenfalls gehörte auch *Sirona* in die Reihe der verehrten mütterlichen Elementargeister, deren Attribute bekanntlich Früchte und Aehrenbündel im Schoosse und in den Armen zu sein pflegen. Bei den verwitterten Zügen unserer Inschrift war uns daher schon längst die Vermuthung entstanden, statt *POMONAE* sei wohl *SIRONAE* zu lesen. Zur besten Bestätigung finden wir nun auch bei Hefner, Roem. Bayern. 3te Aufl. S. 78 f. n. LXXIX die Inschrift wiederholt mit der S. 79 beigefügten Schlussbemerkung: „*POMONAE*. Der Name ist sehr verwittert. Ich dachte an *SIRONAE*“.

Ausser dieser den Denkmälern jener beiden Gottheiten beizufügenden Steinschrift, scheint uns aber auch noch ein weiteres Denkmal derselben bis jetzt durch schlechte Lesung der ziemlich klar vorliegenden Schriftzüge übersehen worden zu sein. Unweit Soulesse in Frankreich ist eine alte *Mansio Gratavallis*, jetzt *Graux*, *Graulx* genannt. Es heisst von diesem Orte in den *Mém. d. l. soc. d. Antiq. d. France* (1823). T. V. p. XXII f.: „on y voit encore une fontaine anciennement dédiée à *Apollon*“, woselbst folgende Inschrift gefunden worden sei:

APOLLINI. H. S. V

RONAC

BITVRIX. TVLI. F.

In der oben angedeuteten Abhandlung „Ueber *Apollo* als Heilgott der Kelten“ ist *Apollo* mit seinen keltischen Beinamen *Belenus*, *Grannus*, *Borvo*, *Toutiorix* hauptsächlich als Heilspender durch wohlthätige Quellen und Heilbäder erwiesen worden: es begreift sich daher leicht die oben erwähnte fontaine als Fundort einer ihm geweihten

Inschrift. Ebenso ist auch oben und a. a. O. für Sirona dieselbe Heilbeziehung mehr als wahrscheinlich gemacht worden. Wir zweifeln daher keinen Augenblick, dass jenes H hinter APOLLINI nichts ist als die öfter stattgehabte falsche Lesung statt ET und weiter ist SVRONAC gewiss nur SVRONAE d. h. SIRONAE, und zwar so, dass entweder V falsch statt I gelesen oder dass wirklich V in ungewöhnlicherer, aber wohl zu rechtfertigender Schreibweise statt I geschrieben ist. So steht z. B. stupendiauit, stupendiis, stipulae, aurufex bei Smet. Insc. fol. 92, n. 4; 90, n. 12; 37; Grut. p. 139; p. 639. n. 1. statt stipendiauit u. s. w., worüber ausführlicher in Z. f. A. 1851. S. 451. gesprochen worden ist. Die Lücke hinter SIRONAE ist unzweifelhaft durch SACRVM auszufüllen; denn BITVRIX ist nicht als Völkerbezeichnung (Bituriger) aufzufassen, wie bei Hefner, Roem. Bayern. 3te Aufl. S. 235. n. CCXCIV. (natione Biturix) oder bei Orelli 190 (civis Biturix cubus), sondern ist der Name des Dedicators: ein Töpfernamen Biturix z. B. wird auf einer Schale des Leydner Museums in Jhrb. IX. S. 28. erwähnt. — TVLI. F., Sohn des Tulus ist dann die gewöhnliche Angabe für den Namen des Vaters: die ganze Inschrift wäre also als weiteres neues Denkmal der Sirona verbessert zu lesen:

APOLLINI. ET. SI
RONAE. (SACRVM)
BITVRIX. TVLI. F.
(V. S. L. M.).

III.

Zwei neue Denkmäler des Mercurius und der Rosmerta.

Die verdienstliche Zusammenstellung der Denkmäler des Mercurius und der Rosmerta in Chassot v. Florencourts be-

kannten „Beiträgen zur Kunde alter Götterverehrung“ hat zum erstenmale ein Götterwesen in die keltische Mythologie eingeführt, dessen klar vorliegende Denkmäler in Folge der Unkenntniß früherer Zeiten auf bedauerliche Weise verunstaltet und verdeutet worden waren. 5 Steinschriften und 4 plastische Denkmäler vermochte Florencourt mit mehr oder weniger Bestimmtheit, wie sich unten zeigen wird, für den Doppelcultus des römischen Mercurius und der, bei keinem alten Schriftsteller erwähnten, keltischen Rosmerta nachzuweisen und somit den Weg zur richtigen Ausdeutung weiterer bezüglichlicher Funde zu eröffnen. Die Zahl der Steinschriften hat sich zwischenzeitlich bis zu 7 vermehrt (vgl. Jhrb. XIX. S. 92 f.); die der plastischen Darstellungen (ohne inschriftliche Beigabe) lässt sich, wie es scheint, ebenfalls noch vermehren, wenn man nach einer bloss äusserlich erkennbaren Zusammenordnung des Mercurius mit einem als weiblich erkannten Götterwesen, nicht aber nach näheren Merkmalen, Attributen u. s. w. zu entscheiden berechtigt wäre. Lässt es sich auch nicht in Abrede stellen, dass ein allzu strenges Festhalten an bestimmten Merkmalen der antiken, insbesondere mythologischen Vielgestaltigkeit bei plastischen Darstellungen zu nahe treten würde: so ist doch auch nicht ausser Acht zu lassen, dass hinwieder für bestimmte mythologische Bezeichnungen und Auffassungen auch die antike Gleichmässigkeit und Stetigkeit wohl zu berücksichtigen und festzuhalten ist. Von diesem Standpunkte aus ist man auch bei Mercurius und insbesondere bei Rosmerta um so mehr berechtigt, die 4 inschriftlosen plastischen Darstellungen, welche Florencourt auf diese *ἑοὶ σὺμβωμοὶ* bezieht, einer erneuten kritischen Betrachtung zu unterwerfen, je mehr Anhaltspunkt zugleich dadurch gegeben ist, dass das von Florencourt S. 16 ff. als Nro. I behandelte Inschriftdenkmal von Langres auch die plastischen Brustbilder der beiden genannten Gottheiten enthält, somit also die unzweifelhafte Grund-

lage abgibt, von der bei Betrachtung der übrigen Denkmäler ausgegangen werden muss. Freilich muss aber gleich bemerkt werden, dass leider nur die Brustbilder der beiden Gottheiten auf dem Denkmale wiedergegeben sind, weitere Schlüsse auf Gewandung, Attribute, Aktion der Hände, demnach fast ganz abgeschnitten sind. Es erscheint nun auf diesem Denkmale zur Linken Mercurius, unbekleidet an Hals und Schultern, mit Flügelhut, und seitwärts (links) hervorragendem Schlangenstabe: Rosmerta, ohne Kopfschmuck, in ein weites Obergewand gehüllt, unter welchem ein enganschließendes Untergewand bemerklich ist. — Als II. plastisches Denkmal dieser Gottheiten ist unzweifelhaft mit Florencourt das von ihm mit N. VII. (S. 39) bezeichnete aus Langen-Sulzbach im Mittelelssass stammende anzusehen, welches Schoepflin Alsat. Must. I, p. 488 sq. auf Mercur und Maia deutete. — Wenn nun auch, wie sich unten zeigen wird, Maia und Mercur in gemeinsamer Verehrung gefunden werden, so hat doch Florencourt aus der Natur des römisch-keltischen Mercurius, seiner Bedeutung in den rheinischen Grenzlanden und seinen Attributen überzeugend nachgewiesen, dass seine Beziehung als Gott des Handels und Marktverkehrs nothwendiger Weise auch in seinen Begleiterinnen eine ähnliche Beziehung zu erkennen zwingt und zwar um so mehr, wenn dieselben durch die gleichen Attribute sich in analoger Weise zu ihren männlichen Begleitern verhalten, wie solche auch sonst, z. B. bei Apollo Grannus und Sirona, Apollo Borvo und Damona u. s. w. (vgl. Annal. des Nass. Ver. IV, 2, S. 371 f.) deutlich hervortritt. Kommt nun dazu, dass diese Götterpaarungen, welche aus der Vermischung des römischen und keltischen Glaubens entsprangen, nothwendiger Weise neben dem römischen Gotte eine keltische Göttin verlangen, so kann schon darum von einer Maia oder Nundina auf den zu besprechenden Denkmälern keine Rede sein, abgesehen davon, dass weder Maia noch Nundina ihrer eigenthüm-

ill

lichen Bedeutung nach, wie Florencourt S. 38 — 41 klar nachweist *), Functionen einer dem Mercurius analogen Markt- und Handelsgottheit in den rheinischen Grenzlanden nicht ausüben konnten. Endlich — und dieses scheint uns das Entscheidende auch dann zu sein, wenn man den obigen Erörterungen keine volle überzeugende Kraft beimessen wollte — Ein Blick auf das Salzbacher Monument zeigt, dass der ganze Typus der Begleiterin des Mercurius ein nicht-römischer, ein keltischer sei. Zur Linken erblicken wir wieder Mercurius mit Petasus und Chlamys, in der linken Hand Schlangenstab und in der rechten die Geldbörse: mit denselben Attributen in genau entsprechender Haltung sie tragend, wie Mercurius, bietet sich rechts von ihm eine Gottheit dar, mit deutlich bemerkbarem Unter- und weitem Obergewand, wie bei Rosmerta auf dem Denkmale I, dabei ist sie jedoch durch erhöhten Kopfschmuck ausgezeichnet. Wer wollte hierin eine römische oder griechische und nicht vielmehr eine keltische Begleiterin des Mercurius sehen? und wer könnte diese eher sein, insbesondere nach Vergleichung des Denkmals I, als grade nur Rosmerta? — Als III plastisches Denkmal des Mercurius und der Rosmerta erkennen wir endlich mit Florencourt S. 37. (N. VI) das zu Birstadt bei Wiesbaden gefundene, jetzt im Wiesbadner Museum befindliche Denkmal mit der Inschrift MERCVRIO NVNDINATORI. Mercurius erscheint hier gleichfalls zur Linken in leichter Umhüllung, in der Linken den Schlangenstab: Rosmerta, wie auf obigen Denkmälern, vollständig bekleidet mit Unter- und Obergewand, den Schlangenstab gleichfalls in der

*) Ganz ungereimt lächerlich und kaum erwähnenswerth ist der Unterschied, welchen Beaulieu „des divinités topiques Nundina et Rosmerta in Mém. d. l. s. d. Antiq. d. Fr. XIII (1827) p. 204 f. zwischen einer römischen Nundina und einer an den Ufern des Rheines verehrten Nundina aufstellen will.

Linken. Die rechten, abwärts gekehrten Arme beider Figuren sind abgebrochen; es lässt sich also nicht mehr bestimmen, ob sie vielleicht Geldbörsen gehalten. Die Aehnlichkeit dieses Denkmals mit dem Sulzbacher ist unverkennbar, nur dass auf ersterem die beiden Göttergestalten sitzend (was für ein anderes Denkmal festgehalten werden muss) abgebildet und ihre Köpfe so zerstört sind, dass man nur im Allgemeinen sagen kann, Mercurius scheine ohne Petasus und Rosmerta, wie auf dem Denkmal I von Langres, ohne Kopfschmuck dargestellt gewesen zu sein.

Als IV. plastisches Denkmal, welches sich ebenfalls ganz dem von Langres ähnlich erweist, erklären wir (bei Florencourt ist keine Rede davon) eine zu Schorndorf in Württemberg gefundene Reliefdarstellung, die sich jetzt im Stuttgarter Museum befindet und in dem Verzeichnisse der Denkmäler desselben (Stuttgart 1846.) S. 18. N. 64 also beschrieben wird: „Rechts Mercur mit Flügeln am Haupt, im Mantel, in der Rechten den Beutel; die Linke, welche den Schlangensstab hielt, ist abgeschlagen, zu seinen Füßen der Bock; links Maia, mit langem Gewande, den Schlangensstab in der Rechten haltend.“ Jedenfalls sind auch diese beiden Göttergestalten geordnet, wie auf allen zuerst erwähnten drei Denkmälern: man darf nur das „Rechts“ und „Links“ des Catalogisirens richtig verstehen. Die angebliche Maia d. h. Rosmerta erscheint auch hier „in langem Gewande“: abweichend jedoch von der Anordnung der Denkmäler II und III hält sie in der Rechten den Schlangensstab, wobei auffällt, dass im Catalog nicht angegeben wird, was ihre Linke halte: gewiss ebenfalls die Geldbörse. Da uns eine Abbildung dieses Denkmals nicht zu Gebot steht, so müssen wir uns jeder nähern Behauptung enthalten. — An dieses unedirte Denkmal des Mercurius und der Rosmerta schliessen wir sofort ein zweites unedirtes, mit leider fast zerstörter, verdeuteter Inschrift.

Dieses V. Denkmal, jetzt in der Antiquitätenhalle zu Baden, gefunden 1813 in dem Dorfe Sulzbach bei Ettlingen in Baden, wird besprochen und erwähnt von Rausch im Badblatt 1813 S. 76. n. 116; Leichtlen, Forschungen I, S. 68; Steiner ed. I, S. 66. n. 112; Stälin W. Gesch. I, S. 35. n. 28; Rappenegger Bad. Inschriften S. 37 f. n. 26; W. W. Eckerle die Alterthumshalle zu Baden, Baden 1845. S. 19. n. VIII. Nach Rappenegger sind auf dem Steine zwei sitzende „Figuren von der Hand eines nicht ungeübten Künstlers ausgehauen: die zur Rechten, ein Mann in der Toga, hält ein Körbchen mit Geld in beiden Händen auf dem Schoosse: die andere, auch ein Mann in der Tunika, entwickelt mit beiden Händen eine Rolle. Beiden fehlt der Kopf.“ Dagegen sagt Eckerle: N. VIII. Ein dem Aesculap gewidmeter Denkstein, worauf ein Lehnsitz, auf welchem zwei Personen in römischer Kleidung sitzen: eine männliche, mit bis an die Kniee reichender Tunica, dieser zur Rechten eine weibliche, mit leichter bis zu den Füßen reichender Kleidung: die männliche hält mit beiden Händen eine auf dem Schoosse liegende, etwas aufgeschlagene Rolle oder Urkunde, die weibliche hält mit den Händen ebenfalls auf dem Schoosse ein mit Früchten oder Geld angefülltes Körbchen oder eine Opferschale mit Früchten. An beiden Figuren sind die Köpfe abgeschlagen. Auf dem Fussgestelle oder dem untern Rande des Stuhls befinden sich folgende, meistens schwer zu erkennende Buchstaben:

I · H · D · D. ES. ÆR

. . . CVRT. DANDA

VETER. PÆTRINAEVS · EA · PAT.

Rausch erklärte dieses: In honorem domus divinae. Aesculapii aedem restituerunt Curteia Danda (oder Dandaca) et veteranus Petrinaeus eadem patria. Eckerle billigt diese Lesung, meint die Urkunde oder Rolle spreche für eine „Stiftung“, die Früchte bedeuteten Opfern und dem Aescu-

lap seien Früchte geopfert worden. Dagegen las Leichtlen die Inschrift also:

I · H · D · D · S · AER · CVR · ET D

VETER. ASINIVS ET AVL. PAT.

welcher Lesung Steiner, Stälin und Rappenegger gefolgt sind. Während nun Eckerle behauptet, „Leichtlen habe offenbar zu viel Buchstaben oder Schrift gefunden, welche man auch mit der grössten Aufmerksamkeit nicht wohl zusammenbringe“, wendet Rappenegger gegen Stälin, welcher liest: Signum aereum (ponendum) curaverunt et dedicaverunt veterani Asinius et Aulus Paternus, ein, dass weder die beiden Gestalten (welche Leichtlen mit Steiner für solvendorum aerorum curatores erklärt hatte) Veteranen zu sein schienen, noch auch von einem Denkmal aus Erz irgend eine Spur gefunden worden sei. Von der Inschrift selbst sagt Rappenegger, sie befinde sich am untern Rande in einem schmalen langen Felde: sie sei fast ganz erloschen, was auch die Ursache der Discrepanz der Lesung sei. — Trotz dieser Divergenz der Angaben und Ausdeutungen sind wir fest überzeugt, hier ein mit Inschrift und plastischer Darstellung versehenes Denkmal des Mercurius und der Rosmerta vor uns zu haben. Denn unzweifelhaft sind erkannt: 1) eine männliche und eine weibliche Figur und zwar beide in der Anordnung, wie auf allen vorausbeschriebenen Denkmälern. 2) Beide Gottheiten sind sitzend und so bekleidet dargestellt, wie auf dem Denkmal III, insbesondere wird das volle, bis zu den Füßen herabreichende Obergewand der Rosmerta gerade so hervorgehoben, wie auf allen vorausgehenden Denkmälern; endlich passen 3) das Geld im Schoosse und, wie es scheint, die entleerte Börse in den Händen des Mercurius trefflich zu denselben Attributen der übrigen Denkmäler. Ob sich vielleicht auch noch Spuren der Schlangenstäbe nachweisen liessen, müsste eine genauere Untersuchung des Denkmals feststellen, welches

über alle Maassen verstümmelt und zerstört zu sein scheint. Wenn sich diese Zerstörung auch über die Inschrift ausgehnt hat, so lassen sich dennoch auch in ihr noch ganz unzweifelhafte Spuren der ursprünglichen Weihung erkennen. Was liegt in der ersten Zeile der von Rappenegger, Leichtlen, Steiner und Stälin festgestellten Lesung:

IH · D · D · S · AER CVR ET D

näher als:

IH DD · S. MERCVR ET D(EAERO, oder D · RO),
woran sich dann in der zweiten Zeile VETER d. h. SMER
schliessen? Nehmen wir noch das bei Eckerle hinter dem angeblichen VETER folgende angebliche PETRINAEVS hinzu, so erhalten wir ein deutliches MERTE: wir stellen daher den Anfang der Inschrift also her:

IH DD. S. MERCVR ET DEAERO
SMERTE *)

Als VI. Denkmal des Mercurius und der Rosmerta, beziehungsweise der Rosmerta allein, erkennen wir weiter mit Florencourt S. 42 (Nro. IX) den Torso einer, nach König Beschreibung röm. Denkm. des bayer. Rheinkreises S. 199 ff. Taf. III, n. 70; Steiner ed. I. S. 106, zu n. 180; Hefner Röm. Bay. 3te Aufl. S. 301. n. 11. angeblichen Maia, welche, wie Rosmerta auf den andern Denkmälern, in ein von geübter Künstlerhand in kunstvolle Falten gelegtes, bis auf die Füße reichendes Obergewand gehüllt ist. An der linken Seite ist der Schlangenstab, den die Linke hielt, sichtbar.

Ausser diesen 12 Denkmälern (bei Florencourt nur 8) des Mercurius und der Rosmerta schien ein in diesen Jahrb. XVIII. S. 237 mitgetheiltes Fragment:

*) Dass S(acrum) bisweilen auch den Götternamen vorausgeht, beweiset z. B. die Inschrift bei Stälin W. Gesch. I, S. 43. n. 114:

IH · D · D ·

SACRVM

MINERVAE.

RO

S. MAR

VNDVS

D

eine Ergänzung in Mercur^{RO} et RosMERTae Secundus dat dicat nahe zu legen, wenn nicht der Mittheilende selbst die von einem Dritten genommene Abschrift der Steinschrift in so vieler Hinsicht als ungenau und unzuverlässig bezeichnete, dass er seine eigne Vermuthung, in den Siglen ROSMAR unsere Rosmerta zu finden, wieder aufzugeben sich veranlasst sähe. —

Ausser seiner keltischen Genossin Rosmerta erscheint nun aber Mercurius auf Denkmälern der rheinischen Grenzlande auch mit römischen Göttinnen in gemeinsamer Verehrung: eine kurze Uebersicht der dahin gehörigen Monumente dürfte zur Vervollständigung unserer Zusammenstellung um so mehr am Orte sein, als sie zugleich auch der Forschung weitere Wege zu allseitiger klarer Erkenntniss dieser Götterpaarungen anzudeuten geeignet erscheint. Hierher gehört vor allem die Verbindung des Mercurius mit Fortuna: eine Gemeinsamkeit, die insofern einige Analogie mit der von Rosmerta hat, als Fortuna im Allgemeinen, als Glücks- und Segenspenderin, ganz besonders auch eine den Handelsleuten hochzuverehrende Gottheit sein musste. Die Attribute des Füllhorns und des Geldes haben daher neben den des Mercurius ihre vollberechtigte Bedeutung und erklären sich daher auch wie die entsprechenden bei Rosmerta, welche gleichfalls von ihrem Gefährten die Attribute entnimmt: erklärlich ist aus diesem Grunde auch, dass man einzelne dahingehörige Denkmäler der Fortuna auf Rosmerta zu deuten veranlasst wurde. Hierher gehört nämlich vor allem

I. das von Florencourt S. 42 als angebliches Rosmerta-Denkmal VIII gedeutete, zu Wiesbaden gefundene, im Bonner Museum aufbewahrte, Relief aus Kalkstein, auf wel-

chem rechts eine mit Doppelgewand bekleidete Göttinn auf einem Throne sitzt, ihr Attribut, ein Füllhorn von einem neben ihr stehenden geflügelten Knaben (Genius) gehalten wird. Sie streckt eine Schale mit der Rechten vor, in welche der vor ihr stehende Mercurius ein Sack Geld ausschüttet, während ein erhöht stehender zweiter Flügelknabe seinen Caduceus hält. Abgebildet ist das Relief bei Dorow Grabst. und Opferk. II. Taf. 1. und Wägner Handb. d. Alterth. II, Taf. 20. n. 185. Dorow S. 7, (dem Steiner ed. I. I, S. 146. folgt) hält die Göttinn für Nundina, von der und deren Attributen wir keine bestimmte Darstellungen haben, wie schon oben gezeigt wurde. Florencourt a. a. O. wollte Rosmerta in ihr sehen: wenn aber auch das Ausleeren des Geldes einige Analogie mit dem Rosmerta-Denkmal V. bietet, so bemerkt doch Overbeck Catalog des Bonner Mus. S. 27. n. 37 richtig, dass nicht sowohl das Füllhorn, als vielmehr, wie wir gesehen haben, der Schlangensstab das Attribut der letztern ist. Lersch dachte an eine Moneta Augusta, welche aber auf Münzen die Wage bei sich zu haben pflegt (vgl. Overbeck a. a. O.). Während Urlichs in diesen Jahrb. V. VI. S. 337. Anmk. aus dem Umstande, dass Amoren auf dem Relief erscheinen, eher auf eine Gemahlin als auf die Mutter Mercur's (Maia) schliessen zu müssen glaubt, deutete Overbeck die räthselhafte Göttinn als Fortuna, die auch inschriftlich häufig mit Mercurius verbunden sei: eine Ansicht, der wir uns als der natürlichsten und einfachsten zunächst anschliessen.

Als II. Denkmal reihen wir daran eine vierseitige, zu Castel gefundene Ara des Wiesbadener Museums, worüber es in den Annalen des Nassau'schen Vereins II, 3, S. 319 heisst: „Auf der Schriftseite treten 2 Figuren in nischenförmigen Vertiefungen hervor, nämlich Mercur mit dem Schlangensstab und eine weibliche ganz bekleidete Figur (wie auf dem Bonner Denkmale), welche, da ausser dem Füllhorn andere Attribute mangeln, für eine

Göttin der Fruchtbarkeit (Fœcunditas) oder die Beschützerin des Handels und der Märkte (Nundina) zu halten sein möchte.“ Wagner a. a. O. I. S. 169 verwechselt diese Ara mit dem Denkmale I. Dass wir auch hier Mercurius und Fortuna vor uns haben, ist wohl um so weniger zweifelhaft, als die übrigen 3 Seiten der Ara (deren Inschrift eine Widmung an Juppiter und Juno enthält) eine Victoria, Iuno und Hercules, also lauter römische und keine barbarische Gottheiten darstellen.

Als III. Denkmal des Mercurius und der Fortuna erklären wir eine bei Steinheim in Württemberg gefundene, jetzt im Stuttgarter Museum bewahrte Ara mit grösstentheils zerstörter Inschrift, abgebildet bei Wagner a. a. O. II, Taf. 117. n. 1158 und 1159. (I. S. 639 wird keine nähere Deutung der „Göttin mit dem Füllhorn“ gegeben). Nach dem Cataloge des Stuttg. Mus. S. 21. n. 87 „ist auf der untern Hälfte der Inschriftseite rechts und links ein mit aufwärts gestreckten Händen die Inschrift tragender Jüngling, in der Mitte zwischen diesen steht eine (vom Oberleibe an bekleidete) Figur mit einem Füllhorn. Weiter dann die Abundantia mit Füllhorn und Mercurius (in der Chlamys) mit Caduceus und Beutel, mit dem rechten Fusse auf einen Bock tretend. Ausserdem enthält die Ara noch Diana badend zwischen zwei Nymphen und Hercules den Antaeus erdrückend.“ Dass auch auf diesem Denkmale Mercurius und die angebliche Abundantia d. h. Fortuna die Hauptdarstellung bildeten, bedarf kaum besonderer Erwähnung. (Bramb. 1604)

Ausser Fortuna erscheint Mercurius auch mit Venus gepaart auf einem bei Metzich in Luxemburg gefundenen Denkmal bei Wiltheim Luciliburg. Taf. 96. n. 468. Hier erscheint Mercur, baarhaupt, in der Chlamys, mit Caduceus in der Linken, Geldbörse in der Rechten: ihm zur Rechten steht eine ganz nackte weibliche Figur, welcher vom

Haupte über die Rückseite des Körpers bis zu den Knöcheln das lange weite pallium herabfällt, dessen einen Zipfel sie mit der emporgehobenen Linken emporhebt, während ein Theil der Gewandung über den linken Oberarm herabfällt. Mit der Rechten fasst sie, wie es nach der ziemlich rohen Zeichnung erscheint, das Gewand festhaltend zusammen. Wiltheim a. a. O. S. 320 erklärt diese Göttinn für Venus: wogegen wir in Ermangelung eines Bessern nichts zu erinnern wissen.

Schliesslich endlich ist auch noch die Zusammenstellung des Mercurius mit seiner Mutter Maia zu erwähnen. Ein Tempel der letztern wird auf einem Inschriftsteine zu Germersheim bei Hefner Röm. Bay. 3. Aug. S. 72. n. LXX. erwähnt, und zusammen in gemeinsamer Verehrung findet sie sich auf dem Rossberger Denkmal bei Hefner a. a. O. S. 70 f. n. LXVIII. Diese beiden Denkmäler gehören zu den seltensten, da selbst in Rom, wie Hefner bemerkt, weder ein Altar noch ein Tempel der Maia bekannt ist. Auf einem Denkmale zu Verona bei Gruter p. 53, 8. (Reines. I, 77. p. 117.) prädicirt sich Mercurius selbst als Sohn Jupiters und der „lucida Maia“.

Hadamar.

Dr. Becker.